

Eisclub Uzwil  
Annette Herzog  
Sägeweg 3  
9242 Oberuzwil  
071 951 53 13  
[annetteherzog@bluewin.ch](mailto:annetteherzog@bluewin.ch)  
[www.ecuzwil.ch](http://www.ecuzwil.ch)

## Eisclub Uzwil

### Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 13.11.2020

Version: 13.11.2020  
Ersteller: Annette Herzog

#### Ausgangslage

Aufgrund des starken Anstiegs der Infektionen mit dem Coronavirus hat der Bundesrat am 28. Oktober weitere schweizweit gültigen Massnahmen beschlossen. Eislaufkurse und -trainings dürfen unter Einhaltung eines Schutzkonzeptes weiterhin stattfinden.

Das vorliegende Schutzkonzept berücksichtigt die Anforderungen des Bundesrates, des Bundesamts für Sport (BASPO) sowie die Rahmenvorgaben von Swiss Olympic vom 4. November und die Vorgaben von Swiss Ice Skating für Trainings und organisierte Sportaktivitäten im Eislaufen vom 12. November. Swiss Ice Skating ist verpflichtet, die Vorgaben des Bundes und von Swiss Olympic konsequent einzuhalten. Des Weiteren beinhaltet dieses Schutzkonzept die Bestimmungen der Gemeinde Uzwil vom 12. November 2020.

#### Übergeordnete Grundsätze

##### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen.

##### 2. Maskenpflicht / Abstand halten

In der gesamten Eishalle Uzwil gilt Maskenpflicht für die komplette Dauer des Aufenthaltes. Ausgenommen sind Kinder unter 12 Jahren.

Im Training auf dem Eis gilt *keine* Maskenpflicht. Die Sportler\*innen dürfen ihre Maske beim Betreten des Eises an der Bande abnehmen und versorgen. Der Abstand von 1,5 Metern ist einzuhalten. Auf Händeschütteln und Abklatschen ist zu verzichten.

- Die Eisläufer\*innen kommen nach Möglichkeit in ihren Trainingskleidern in die Eishalle.
- In der Garderobe muss der Abstand von 1,5 Metern zwischen Personen aus verschiedenen Haushalten gewährleistet sein.
- Die Garderobe sollte nach dem Training möglichst schnell verlassen werden.
- Auf den Spielerbänken, wo Schlittschuhe, Trinkflaschen etc. deponiert werden, muss der Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Aus diesem Grund bitte alle Spielerbänke an der Südseite der Eisbahn benutzen.
- Eltern haben keinen Zutritt zur Garderobe. Sollte ein Kind beim Binden der Schlittschuhe Hilfe benötigen, muss dies ausserhalb der Garderobe erledigt werden.

### 3. Teilnehmerzahl

- In den Trainings sind bis zu 15 Personen über 16 Jahren, inkl. Trainer\*in zugelassen.
- Trainings mit Kindern unter 16 Jahren sind von dieser Regel ausgenommen.
- Da sich während des Trainings nur 50 Personen in der Uzhalle aufhalten dürfen, bittet der EC Uzwil die Eltern, die Eishalle während des Trainings zu verlassen.

### 4. Gründliches Händewaschen

Vor und nach dem Training Händewaschen.

### 6. Präsenzlisten führen

Der EC Uzwil führt Präsenzlisten für sämtliche Trainingseinheiten, um das Contact Tracing zu vereinfachen.

### 7. Verantwortlichkeit / Umsetzung / Kommunikation

Die verantwortlichen Personen in unserem Verein sind Annette Herzog, 071 951 53 13, [annetteherzog@bluewin.ch](mailto:annetteherzog@bluewin.ch) und Regula Züst, 079 428 17 60, [regi.zuest@bluewin.ch](mailto:regi.zuest@bluewin.ch).

- Sollten bei einer Person aus dem Trainingsbetrieb Symptome auftreten, muss unbedingt einer der Trainer oder die Schutzbeauftragte informiert werden.
- Jede/r Teilnehmer\*in hat sich an das Schutzkonzept zu halten.
- Auf dem Eis ist der / die Trainer\*in für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen verantwortlich.

---

## Allgemeine Bestimmungen und Informationen

### Reinigung / Garderoben, Duschen und WC-Anlagen

- Die Garderoben stehen den Trainingsgruppen zur Verfügung. Die Duschen bleiben in Anlehnung an das übergeordnete Schutzkonzept der Gesellschaft Schweizerischer Kunsteisbahnen (GSK) geschlossen.
- Die Anlage wird normal gereinigt.
- Es ist kein Desinfizieren von Trainings- oder Mietmaterial erforderlich.

### Off-Ice-Training

- Das Off-Ice-Training findet mit genügend Abstand auf der Tribüne in der Eishalle statt.
- Personen über 12 Jahren tragen dabei Masken.
- Jeder bringt seine eigene, mit Namen versehene Trinkflasche mit.
- Gebrauchte Taschentücher sind in den bereitgestellten Abfalleimern zu entsorgen.

### Nationale Meisterschaften

- Die geplante Elite Schweizer im Eiskunstlaufen und im Eistanzen im Dezember 2020 findet nicht statt. Sie wird auf den 20./21. Februar 2021 verschoben. Informationen dazu folgen.
- Die Schweizer Meisterschaft Junioren/Mixed Age wird voraussichtlich Ende Februar 2021 stattfinden. Informationen dazu folgen.
- Die Schweizer Meisterschaften im Eiskunstlaufen und im Eistanzen Nachwuchs und Mini/Jugend sollten wie geplant durchgeführt werden können. Sollte es zu Änderungen kommen, wird Swiss Ice Skating darüber rechtzeitig informieren.

### **Nationale und Regionale Wettkämpfe**

- Veranstaltungen mit max. 50 Personen (inkl. Zuschauer und pro Veranstaltungs-Programmpunkt) und mit Unterteilung in Einzelpersonen oder in Gruppen von max. 15 Personen sowie mit Abstand **und** Maske sind möglich. In grossen Räumlichkeiten (z.B. Eishallen) kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, sofern genügend Raum vorhanden ist (mindestens 15 m<sup>2</sup> pro Person).
- Sportler\*innen der Junioren, Mixed Age und Elite Kategorien ab dem 16. Altersjahr können an allen Wettkämpfen (SM, Swiss Cups, Breitensport) teilnehmen.
- Kinder und Jugendliche vor ihrem 16. Geburtstag können an Wettkämpfen (SM und Swiss Cup) teilnehmen, wenn sie einem nationalen Kader von Swiss Ice Skating angehören. Jugendliche unter 16. Jahren, die nicht einem nationalen Kader von Swiss Ice Skating angehören, dürfen vorläufig keine Wettkämpfe bestreiten.

### **Tests**

- Tests aller Kategorien (Stil und Kür) mit Testkandidaten aller Altersgruppen können unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen und der Auflagen des Bundesrates vom 28. Oktober durchgeführt werden, sofern die Hallen geöffnet bleiben und die Kantone die Vorgaben für Sportaktivitäten nicht verschärfen.
- Die Kürtests von Swiss Ice Skating in Zürich und Olten finden wie geplant statt.

Das vorliegende Schutzkonzept des EC Uzwil gilt ab 13.11.2020 bis auf Widerruf und ersetzt alle bisherigen anderslautenden Bestimmungen.

Oberuzwil, 13.11.2020